

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 30.11.2018

Betreff: Innenbereichssatzung Nr. 02-31 "Landshut West - Schwaigerstraße";
Satzungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Innenbereichssatzung Nr. 02-31 „Landshut West - Schwaigerstraße“ vom 30.11.2018 wird für das im Plan vom 30.11.2018 dargestellte und im Satzungstext (§ 1) exakt beschriebene Gebiet gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungstext mit Begründung und der Übersichtsplan vom 30.11.2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Landshut, den 30.11.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

